

Milizarmee XXI als solides Konzept

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **77 (2002)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Milizarmee XXI als solides Konzept



Die Delegierten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft richteten an ihrer Versammlung vom 3. Juni in Brig konkrete Forderungen an den Nationalrat. Eine Woche später nahmen nämlich die Politiker dieses Rates die Debatte über die Armee reform in Angriff. Aus dem Forderungskatalog der Schweizer Offiziere seien folgende Passagen zitiert: «Die Offiziere erwarten vom Parlament, dass es eine Vorlage verabschiedet, die eine effektive Modernisierung bringt, mit einer verbesserten Ausbildung für sämtliche Stufen, mit wenig Bürokratie

und kurzen Hierarchiewegen. Das Bekenntnis allein zum Milizprinzip genügt nicht, es müssen Strukturen geschaffen werden, die bei gleicher Qualitätsverbesserung das Milizprinzip auch für die Zukunft garantieren. Das Armeeleitbild in der Version der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates kann diese Bedingung erfüllen.» Das Milizprinzip könne jedoch nicht bedeuten, dass diese nur noch das Fussvolk stelle. Vielmehr müssten die Kommandanten bis und mit Stufe Bataillon mehrheitlich der Miliz entstammen und auf Stufe Brigade müsste ein angemessenes Verhältnis zwischen Berufs- und Milizkommandanten bestehen. Das mache andere und teils neue attraktive Laufbahnen für das Berufspersonal nötig. Die SOG selbst wolle noch stärker mit andern Organisationen zusammenarbeiten und dabei die Armee und ihre Führung – in Zukunft eine lernende Organisation – kritisch begleiten. Das Armeeleitbild liege richtig, aber die Nagelprobe bestehe die Armee XXI in der praktischen Umsetzung.

Im ersten Teil der Debatte hielt der Nationalrat auch mit der stark verkleinerten Armee XXI am Milizprinzip und an einer substantiellen Reserve fest. Berufsformationen bewilligte er in engen Grenzen. Schliesslich senkte er mit dem Bekenntnis zu bewährten Traditionen das Referendumsrisiko erheblich. Bundesrat Samuel Schmid zeigte sich trotz der zuweilen ausufernden Diskussionen mit dem Verlauf der Debatte zufrieden. Bleibt die Frage, ob das Resultat auch ein Gewinn für unser Land sein wird und für das Volk, das die Armee XXI mit über vier Milliarden Franken jährlich finanzieren muss. Darum geht es nämlich letztlich – und nicht um irgendeinen militärischen Dienst an einer wie auch immer gearteten «Staatengemeinschaft», wie er offenbar gewissen SP-Leuten vorschwebt.

Nach dem ersten Teil der Debatte darf festgestellt werden, dass die wichtigsten Reformen unter Dach sind. Dies betrifft einmal den Bestand der Armee. Derzeit hat unser Heer einen Bestand von rund 350 000 Personen. In der Armee XXI werden es nur noch 220 000 sein. Davon entfallen rund 140 000 auf den aktiven Teil. Das sind jene Wehrmänner – auf freiwilliger Basis auch Frauen –, die Wiederholungskurse zu leisten haben. Mit der Armee XXI wird erstmals eine Reserve eingeführt. Dazu gehören jene, die ihre Ausbildungsdienste erfüllt haben, aber noch in der Armee eingeteilt bleiben. Das werden rund 80 000 sein. Die Verkleinerung der Armee drängt sich aus mehreren Gründen auf. Die Entwicklung der Militärtechnologie führt dazu, dass die zahlenmässige Grösse der Armee an Bedeutung verliert, während Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung wichtiger werden. Eine Armee von 220 000 entspricht aus gegenwärtiger Sicht den sicherheitspolitischen Erfordernissen.

Dieses vernünftige Fundament der Reform bewirkt auch positive Neuerungen bei den Dienstleistungsmodellen. Da es immer schwieriger geworden ist, die Anforderungen von Familie, Beruf und Militär miteinander zu vereinbaren, soll in Zukunft die Militärdienstpflicht in jüngeren Jahren erfüllt werden. In der Armee XXI werden Mannschaften und Unteroffiziere in der Regel im Alter von 30 Jahren aus der Dienstpflicht entlassen – sofern sie ihr

Soll absolviert haben –, spätestens aber im Alter von 34 Jahren. Das ist 12 Jahre früher als heute. Der normale Militärdienst besteht aus der zwischen 18 und 21 Wochen dauernden Rekrutenschule, sechs Wiederholungskursen von je drei Wochen im Jahresrhythmus und anschliessend vier Jahren Einteilung in der Reserve. Das als Alternative angebotene Durchdienermodell sieht vor, dass die Dienstpflicht von 300 Tagen im Alter von 20 Jahren geleistet wird. Anschliessend bleiben die Durchdiener für zehn Jahre in der Reserve.

Auch dem dritten Reformpaket stimmte das Parlament zu, nämlich dem der abgestuften Bereitschaft. Jeder verantwortungsbewusste Bürger weiss, dass weiterhin Bedrohungen und Gefahren bestehen und dass die Armee eine Vielzahl von Leistungen erbringt, um diesen zu begegnen. Die Armee XXI ist so zu gestalten, dass sie ihre Aufträge effizient erfüllen kann. Generell gilt, dass eine kurze Reaktionszeit – also eine höhere Bereitschaft – mehr kostet als eine geringere Bereitschaft, die dann erhöht werden kann, wenn sich eine konkrete Gefahr abzeichnet. Es ist daher sinnvoll, verschiedene Teile der Armee in unterschiedlich hoher Bereitschaft zu halten, wie dies die Armee XXI vorsieht. Um rasch reagieren zu können, ist es nötig, dauernd eine gewisse Anzahl von Truppen verfügbar zu halten. Das war denn auch der Hauptgrund, das Durchdienermodell zu schaffen. Mit der Armee XXI wird unser Land fähig sein, aus dem Stand 1300 Berufs- und Zeitmilitär sowie rund 900 Durchdiener einzusetzen. Das ist fast das Vierfache dessen, was unsere Alarmformationen leisten können. Ausserdem können – wenn auch zu Lasten des Ausbildungsbetriebes – WK-Truppen, die gerade Dienst leisten, und Rekruten in der letzten Ausbildungsphase zum Zuge kommen.

Schliesslich erkannten die Parlamentarier auch die Wichtigkeit des letzten Reformpunktes, den der Modularität. Die Armee XXI soll grundsätzlich modular gestaltet werden. Damit ist gemeint, dass Bataillone und Abteilungen – das sind die Grundmodule – vor einem Einsatz, entsprechend dem anstehenden Auftrag, zu Brigaden gruppiert werden. Das ist nicht so neu, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Bereits in der Vergangenheit wurden Grosse Verbände ihrem Einsatz entsprechend dadurch angepasst, dass Formationen hinzugefügt, andere weggenommen wurden. Die Modularität ist nötig, sie darf aber auch nicht übertrieben werden. So ist es schon aus Gründen der regionalen Verankerung der Armee nötig, dass die Bataillone und Abteilungen im Sinne einer Grundgliederung auch in der normalen Lage einer Brigade zugeteilt sind. Die Brigade für den Einsatz soll aus bereits bestehenden Gruppierungen zusammengesetzt werden. Es ist von grossem Nutzen, wenn das Brigadekommando den grössten Teil der Truppen, die unter seiner Führung zum Einsatz kommen, bereits kennt. Der Verzicht hingegen auf die Ebenen Korps, Division und Regiment erhöht die Flexibilität. Die Modularität macht es auch leichter, die Grösse der Armee der sicherheitspolitischen Lage anzupassen. «Die Armee XXI entspricht den sicherheitspolitischen Herausforderungen ebenso wie den gesellschaftlichen Realitäten unseres Landes», urteilte Bundesrat Samuel Schmid. Präzisierend fügte er hinzu: Hauptauftrag der Armee XXI bleibt die Kriegsverhinderung und notfalls die Verteidigung. Die Kooperation mit dem Ausland solle sich auf Europa beschränken. Die Zusammenarbeit hingegen solle in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten geschehen. Beide Räte haben beschlossen, bei der Weiterentwicklung der Armee XXI frühzeitiger mitzudenken und die Landesregierung besser zu kontrollieren. Das wäre ja bereits vor dieser Debatte ihre Aufgabe gewesen.

W. Hungerbühler

Werner Hungerbühler, Chefredaktor